

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zum Antrag der AFD-Fraktion zum Thema: Unterbringung / Versorgung von Fundtieren via Ordnungsamt sowie Feuerwehr in der Stadt Weißenfels**

Die Sicherstellung und Verwahrung von Fundtieren sowie zur Gefahrenabwehr ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, dessen Erledigung dem Oberbürgermeister nach § 66 (2) KVG obliegt. Eine Zuständigkeit des Stadtrates liegt nicht vor.

Unabhängig hiervon wird die Stadtverwaltung prüfen, ob neben der vorhandenen Zwingeranlage wieder eine Möglichkeit zur kurzfristigen Unterbringung von Fundtieren auf der Feuerwache möglich ist. Kurzfristig, da für Fundtiere ein Vertrag zur Verwahrung mit der Tierauffangstation in Blösien besteht. Daher besteht ein Bedarf zur Verwahrung auf der Feuerwache nur für Tiere, welche außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes bis zur Abholung durch den Eigentümer oder die Tierauffangstation untergebracht werden müssen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Weißenfels eine Reptilienauffangstation des Tierschutzverein Weißenfels und Umgebung 2006 e.V. besteht. Sofern entsprechende Tiere untergebracht werden müssen, würde sich die Stadtverwaltung an den Verein wenden und entsprechende Kosten erstatten.

#### **Trauer**

Fachbereichsleiter Bürgerdienste

#### **Geänderter Beschlussvorschlag für den Oberbürgermeister:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels empfiehlt dem Oberbürgermeister, Lösungsmöglichkeiten für eine kurzfristige Unterbringung von Fundtieren auf der Feuerwache zu prüfen.

#### **Risch**

Oberbürgermeister